

Gemeinde Barum

Vorlage

Federführend:
Verwaltungsleitung

Nr.:

Status:
Datum:

VO/02/001/2024

öffentlich
10.01.2024

**Bebauungsplan Nr. 6 "Weidering" der Gemeinde Barum, OT Horburg;
Beschluss über den Wechsel in das Regelverfahren**

Beratung im:

**Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt, das laufende Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 „Weidering“, Gemeinde Barum, OT Horburg, mit örtlicher Bauvorschrift auf das Regelverfahren umzustellen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) betreffend die Unionsrechtswidrigkeit von § 13b BauGB, ist das laufende Verfahren zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift für das gesamte Plangebiet auf das Regelverfahren umzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2024 die Empfehlung abgegeben, der Beschlussvorlage zuzustimmen.